



# Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den 18.06.2021, um 19:00 Uhr im Sportzentrum  
Fegggrube, Heiner-Dikreiter-Weg 1, 97074 Würzburg

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte des Vorstandes und Geschäftsführung
  - a. 1. Vorsitzender mit Aussprache
  - b. 2. Vorsitzender mit Aussprache
  - c. Mitgliederentwicklung mit Aussprache
  - d. Schatzmeister mit Aussprache
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Anpassung der Satzung
  - a. Änderung des § 8 Vorstand (6)

**Bisheriger Wortlaut § 8 Vorstand (6):** „Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als 10.000,00 € für den Einzelfall, bzw. bei Dauerschuldverhältnissen im Jahresgeschäftswert von mehr als 10.000,00 €, der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf. Im Übrigen gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung. Diese hat auch ein Vetorecht des Schatzmeisters in finanziellen Angelegenheiten zu beinhalten.“

**Neuer Wortlaut § 8 Vorstand (6):** „Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als 40.000,00 € für den Einzelfall, max. 100.000,00 Euro im Jahr, bzw. bei Dauerschuldverhältnissen (ausgenommen Personalkosten) im

Jahresgeschäftswert von mehr als 30.000,00 €, der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf. Im Übrigen gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung. Diese hat auch ein Vetorecht des Schatzmeisters in finanziellen Angelegenheiten zu beinhalten.“

b. Änderung § 10 Mitgliederversammlung (1)

**Bisheriger Wortlaut § 10 Mitgliederversammlung (1):** „Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt, spätestens drei Monate nach Schluss des Geschäftsjahres.“

**Neuer Wortlaut § 10 Mitgliederversammlung (1):** „Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt, spätestens vier Monate nach Schluss des Geschäftsjahres.“

8. Termine/Informationen zur Hallensanierung
9. Information zur Hallenübernahme Sportzentrum Feggrube
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Anträge müssen 10 Tage vor Versammlungstermin schriftlich in der Geschäftsstelle eingehen.**

**Der Vorstand**